Branchen ber Ubministration faum Jemand aus biefem Minifterialrathe wird finden laffen, ber die Punkte, auf die es an= fommt, flar herauszuheben, fahig mare, noch immer; fo glaube ich boch, bag man auf ber anbern Seite etwas thun konnte, um bas ber Juftig zu entnehmenbe Uebergewicht wieber herzustellen. 3ch halte bemnach bafur, man konne von dem Untrage ber Deputation, bag es in ber Sand ber Regierung gegeben werben folle, ben Prafibenten fowohl unter ben Juftig = als unter ben Moministrationsmannern zu mahlen, wieder in fo weit zurud's geben, als man ber Regierung nun die Wahl zwischen bem Up= pellationsgerichtsprafibenten und Uppellationsgerichts=Bicepra= fibenten ließe. Daß durch eine fo beschrantte Bahl die Juftig= partei nicht gefährdet werden konne, liegt auf ber Sand; benn ber Wiceprafibent bes Appellationsgerichts murbe mohl an fich bas Intereffe ber Juftig eben fo gut mahrzunehmen wiffen, als der Appellationsgerichtsprafident. Wenn aber auf der an= bern Seite es moglich ift, bag bie Individualitat bes Appella= tionsgerichtsprafidenten fich fur biefes Prafidialgeschaft weniger eigne', fo murbe bem burch bie Bahl bes Biceprafibenten begegnet werben konnen. Ich erlaube mir baber ein vermitteln= bes Umendement babin zu ftellen, daß es heiße: "Dberappella= tionsgerichtsprafidenten, ober Dberappellationsgerichts = Bice= prafidenten."

Referent Pring Johann: Es mußte bann beißen: " Gi= nem ber Biceprafibenten; benn es giebt mehre.

v. Carlowit: Ich schließe bas nicht aus. Es ift auch in meiner Faffung nicht ausgeschloffen. Seber einzelne ift und heißt Biceprafident.

Prafibent v. Gersborf: Die Rammer hat ben Untrag des herrn v. Carlowit vernommen, und ich frage: ob fie benfelben unterftutt? - Wird von 13 Stimmen als nicht bin= reichend unterftugt erachtet.

Secretair Burgermeifter Ritterftabt: Benn ich auf ber einen Seite bem Untrage bes Furften von Schonburg um beswillen nicht beipflichten fann, weil ich es für zweckbienlich erachte, daß in der Behorde ein Rath als Mitglied fige, welcher über die Ungelegenheit die genaueste Auskunft zu ertheilen vermag, fo kann ich mich boch auf ber andern Seite bem Deputationsvorschlag nicht zuwenden, welcher will, daß die Beftimmung bes Gefegentwurfs, wonach ber Dberappellationsgerichtsprafibent ben Borfit in bem Collegio führen foll, befeitigt werbe. Ich bin ber Ansicht, baß gerade biefer ber schicklichste Prafibent fur bie Beborbe ju fein fcheint, welche auch als eine richterliche Behorde betrachtet werden fann. Ich gehore überhaupt feineswegs zu benen, welche fich bavor furchten, bag ber Justigansicht ein zu großes Uebergewicht gewährt werben fonne, weil ich glaube, bag im Staate allemal bas Recht am hochsten fieht, und ber Ueberzeugung auch bin, bag es fogar in der Pflicht der Stande liege, mehr bafur gu forgen, bag bas Recht aufrecht erhalten, als daß es durch die Ansichten ber Ber- zu fassen habe, sondern gleichmäßig die Administration in ih=

waltungsbehorden gebeugt werbe. ' Man hat vor Ginfuhrung ber Berfaffung oft bie betrubenben Erfahrungen gemacht, bag biefes ber Fall gemefen, weil bie Borfchriften noch nicht beftanden, welche burch die Berfaffungsurkunde eingeführt morben find, und es ift munichenswerth, bag in biefer Beziehung der Gefegentwurf beibehalten werbe.

Graf Sohenthal (Ronigsbrud): Much ich muß mich gegen ben Borschlag ber Deputation erklaren. Ich glaube aber, es ift fo wichtig, bag bas Prafidium in biefer Commif= fion fur die Gerichtspartei vindicirt werde, daß ich mir ben eventuellen Untrag erlaube, ein paar Worte in dem Borfchlage ber Deputation andern ju burfen. Mein eventueller Untrag wurde bahin gehen, bag bie Regierung nur unter ben vier Dberappellationsrathen einen jum Prafibenten ernennen burfe. - Wird aber bas Deputationsgutachten, wie ich muniche, abgelehnt, fo erlebigt fich mein Untrag.

Staatsminifter v. Ronnerit: 3ch murbe, ba beibe Borfchlage in Busammenhang gebracht worden find, nur erwähnen, daß ber Borfchlag ber Regierung nicht barauf beruht, der Justigpartei ein Uebergewicht zu verschaffen, sondern blos ben 3med hat, wenigstens ein von bem Gefetz bestimmtes Individuum zu finden, obichon bas Juftigministerium vielleicht vor allem Veranlaffung haben konnte, ju wunschen, bag ber Prafibent des Dberappellationsgerichtes ben Borfit fuhre, weil bas Justigministerium bas einzige ift, welches mit feiner Uhsicht, ift sie der Gerichte entgegen, in der Commission nicht vertreten wird. Wenn man bies aber mit bem Untrage bes Fürften von Schonburg in Berbindung gefett hat, fo bag, wenn die Unficht ber Deputation angenommen wurde, man befürchten konnte, daß ber vierte Rath aus bem betreffenden Berwaltungsministerium nicht besonders deputirt werden sollte; fo mache ich barauf aufmerkfam, bag bie Juftig vier Bethei= ligte babei hat, und man wird ben 3med in feinem Falle bamit erreichen, bag bas betheiligte Minifterium feinen Rath barin habe. Es fann ja durch einen und gar mehre permanente Rathe vertreten und barunter ebenfalls der fruhere Referent befindlich fein. Uebrigens ift ja bie Bugiehung eines Rathes aus dem Verwaltungsminifterium boch gewiß nur hochft zwedma-Es foll ja aber durch den Austausch der entgegengefesten ßig. Unsichten bas Richtige gefunden werden.

Prafibent v. Gersborf: Ich weiß nicht, ob es gefällig ift, bem Amendement eine Redaction ju geben.

Secretair Burgerm. Ritterftadt: Das Umendement lautet: "ben Borfit führt einer ber Dberappellationsrathe.".

Referent Pring Johann: Bum Borfchlag ber Deputation erlaube ich mir noch Einiges zu bemerken. Die Deputation ift feineswegs von ber Unficht ausgegangen, daß bie Standeversammlung bas Intereffe ber Juftig allein ins Muge